



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/539	
- öffentlich -	Datum: 24.09.2020	
Fachdienst Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus	
	Bearbeiter/in: Behrens, Klaus	
Nordkolleg Rendsburg GmbH Verwendung Konnexitätsmittel 2019		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.10.2020	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 beschlossen, dass hinsichtlich der vom Land gewährten Konnexitätsmittel für die Einführung des Mindestlohnes die von der Nordkolleg Rendsburg GmbH nachzuweisenden Mehraufwendungen hinsichtlich der Einführung des Mindestlohnes zu 2/3 der Aufwendungen, höchstens 20.000 €, dauerhaft vom Kreis Rendsburg-Eckernförde an die Nordkolleg Rendsburg GmbH weiter gereicht werden und der Hauptausschuss über die gezahlten Beträge zu informieren sei.

Von der Einführung des Mindestlohnes sind bei der Nordkolleg Rendsburg GmbH Mitarbeiter mit „400 €- bzw. 450 €-Jobs“ sowie stundenweise beschäftigte Mitarbeiter berührt.

Alle geringfügig beschäftigten Mitarbeiter aus dem Bereich Küche und Hauswirtschaft, die im Rahmen ihres jeweiligen Arbeitsverhältnisses die vor der Einführung des Mindestlohnes höchstmögliche Anzahl von 60 Std. bzw. 67,4 Std. im Monat leisteten, haben ihre Stundenzahl nach Einführung des Mindestlohnes auf 43,5 Std. bzw. 49 Std. monatlich reduziert, um die 400 €- bzw. 450 €-Einkommensgrenze nicht zu überschreiten. In 2019 ergaben sich dadurch 396,0 Fehlstunden, die mit einem Mehraufwand in Höhe von 4.744,08 € (Fehlstunden x 11,98 € /Bruttostundenlohn) verbunden waren (Tabelle „Fehlende Arbeitsstunden durch Mindestlohn in Küche/Hauswirtschaft und Technik“).

Mindestlohnbedingte Mehraufwendungen sind auch für eine stundenweise in der Verwaltung tätige Mitarbeiterin (355,50 €) angefallen.

Für die Nordkolleg Rendsburg GmbH betrug der insgesamt durch die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohnes verursachte Mehraufwand im Gesamtjahr 2019 5.099,58 €. Dem Beschluss des Hauptausschusses entsprechend sind also 3.399,72 € der dem Kreis vom Land zur Verfügung gestellten Konnexitätsmittel an die Nordkolleg Rendsburg GmbH weiterzuleiten.

Entsprechende, in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommene, Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlage/n:

Übersicht_2019

Küche etc._2019

Verwaltung_2019

Verwendungsnachweis über den Mehraufwand durch die Zahlung des Mindestlohnes

Nordkolleg Rendsburg GmbH
Januar – Dezember 2019

Mindestlohn bedingter Aufwand im Bereich Küche/Hauswirtschaft und Technik:

$$396,00 \text{ Stunden} \times 11,98 \text{ €} = 4.744,08 \text{ €}$$

Mindestlohn bedingter Aufwand im Bereich Verwaltung:

$$355,50 \text{ €}$$

Gesamtmehraufwand: $4.744,08 \text{ €} + 355,50 \text{ €} = 5.099,58 \text{ €}$

Anteilige Übernahme durch die Hauptgesellschafter

Kreis Rendsburg-Eckernförde:	$2/3 = 3.399,72 \text{ €}$
Stadt Rendsburg:	$1/3 = 1.699,86 \text{ €}$

Fehlende Arbeitsstunden durch Mindestlohn in Küche/Hauswirtschaft und Technik

	2019	MA 1 *	MA 2 *	MA 3	MA 4 *	MA 5	MA 6 *	MA 7 *	MA 8 *	Fehlstunden- Summe
Januar				-16,50		-16,50				-33,00
Februar				-16,50		-16,50				-33,00
März				-16,50		-16,50				-33,00
April				-16,50		-16,50				-33,00
Mai				-16,50		-16,50				-33,00
Juni				-16,50		-16,50				-33,00
Juli				-16,50		-16,50				-33,00
August				-16,50		-16,50				-33,00
September				-16,50		-16,50				-33,00
Oktober				-16,50		-16,50				-33,00
November				-16,50		-16,50				-33,00
Dezember				-16,50		-16,50				-33,00
		0,00	0,00	-198,00	0,00	-198,00	0,00	0,00	0,00	-396,00

Mit der Übernahme von Mitarbeitern in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (Mitarbeiter 1,2,4,6,7,8) werden diese nach dem Haustarif bezahlt. Der mindestlohnbedingte Aufwand entfällt, da der Haustarif über dem Mindestlohnniveau liegt.

Mehraufwand durch Mindestlohn in der Verwaltung

Stundenweise beschäftigte Verwaltungskraft

	2019	Differenz *	Mehraufwand 2019
Januar	23,83	2,85 €	67,96 €
Februar	19,25	2,85 €	54,90 €
März	23,08	2,85 €	65,81 €
April	0,00	2,85 €	- €
Mai	6,00	2,85 €	17,11 €
Juni	13,83	2,85 €	39,44 €
Juli	0,00	2,85 €	- €
August	17,42	2,85 €	49,68 €
September	12,00	2,85 €	34,22 €
Oktober	2,25	2,85 €	6,42 €
November	6,00	2,85 €	17,11 €
Dezember	1,00	2,85 €	2,85 €
	124,66		355,50 €

* Differenz zw. Stundenlohn brutto alt und Mindestlohn brutto